

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0040
601 - Fachbereich Planung			Datum: 16.01.2019
Bearb.:	Helterhoff, Mario	Tel.: -208	öffentlich
Az.:	/Hom		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	17.01.2019	Anhörung

Beteiligungsverfahren zum Landschaftsrahmenplan

Sachverhalt

Der derzeitige Landschaftsrahmenplan stammt aus dem Jahr 2000. Da momentan auf Landesebene die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes und der Regionalpläne durchgeführt werden, ist auch eine Aktualisierung des Landschaftsrahmenplans erforderlich. Der Landschaftsrahmenplan ist ein Fachgutachten, das als Basis der grünplanerischen Belange für räumliche Planungen herangezogen wird. Gemäß § 10 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) werden die überörtlichen konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für Teile des Landes in Landschaftsrahmenplänen dargestellt.

Die Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken. Der Landschaftsrahmenplan legt Planungs- und Entscheidungsfaktoren für eine künftige Entwicklung dar, welche gemäß den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben in die Abwägungsprozesse einzubeziehen sind. So sind die konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind, soweit sie raumbedeutsam, in der Abwägung nach § 7 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes zu berücksichtigen.

Der Entwurf des Landschaftsrahmenplans liegt bis zum 31.01.2019 öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein.

Die bisherigen Planungsräume I bis V werden in diesem Zuge neu gefasst und auf eine Anzahl von drei reduziert. Norderstedt gehört fortan zum Planungsraum III, der sich aus den Kreisen Dithmarschen, Steinburg, Segeberg, Stormarn, Pinneberg, Herzogtum Lauenburg, Kreis Ostholstein und der Hansestadt Lübeck zusammensetzt. Anhand des umfassenden Gebietszuschnittes, der sich in Ost-West-Ausdehnung von der Ostsee bis zur Nordsee er-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------

streckt, wird die relativ geringe Ausarbeitungstiefe im Maßstab von 1:100.000 deutlich, so dass sich für das Stadtgebiet Norderstedt nur sehr grobe Flächenzuweisungen ergeben.

Der Landschaftsrahmenplan beinhaltet im Wesentlichen einen Textteil in 2 Bänden, 3 Hauptkarten und mehrere Themenkarten. Die Inhalte der drei Hauptkarten bilden am besten die für Norderstedt relevanten Belange ab und sind deshalb als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Die Hauptkarte A mit dem Schwerpunkt Naturschutz erfasst die Schutzgebiete. Das bestehende Naturschutzgebiet Wittmoor ist dargestellt. Als Gebiete, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfüllen, sind das Glasmoor und Ohemoor gekennzeichnet. Alle drei genannten Bereiche (Wittmoor EU-Code 2326-301, Glasmoor EU-Code 2226-306 und Ohemoor EU-Code 2325-301) sind zudem als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) umgrenzt. Das Zwickmoor ist als Verbundachse mit überörtlicher Bedeutung innerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems dargestellt. Wittmoor, Glasmoor und Umgebung sowie Ohemoor und angrenzende Gebiete fungieren als Schwerpunktbereich innerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Weite Teile des Stadtgebietes sind als Trinkwasserschutzgebiet bzw. Trinkwassergewinnungsgebiet gekennzeichnet.

Die Hauptkarte B hat den Schwerpunkt Erholung. Die Landschaft westlich Norderstedt von Ohe bis Friedrichsgabe sowie das Umland des Glasmoores und des Wittmoores sind als Gebiete, die die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet erfüllen, dargestellt. Diese genannten Bereiche sowie das Kampmoor, der Stadtpark und die Tarpenbek-Niederung fungieren als Gebiete mit besonderer Erholungseignung.

Die Hauptkarte C hat den Schwerpunkte Klima, Rohstoffe und Risikogebiete. Als Waldgebiet > 5 ha sind das Kampmoor, das Zwickmoor, das Glasmoor, der Tangstedter Forst, der Rantzauer Forst, Harthagen, Styhhagen sowie Ohemoor und Umgebung gekennzeichnet. Neu gegenüber dem alten Landschaftsrahmenplan ist in diesem Teil die Darstellung der klimasensitiven Böden, die besondere stadtklimatische Funktionen übernehmen. Als Gebiete mit klimasensitiven Boden werden die Niederungen der Gronau, Moorbek und Tarpenbek sowie Teile der Garstedter Feldmark und die Moorbereiche Zwickmoor, Glasmoor, Wittmoor sowie Ohemoor und Umgebung dargestellt. Gebiete, die oberflächennah Rohstoffe (Sand, Kies) aufweisen, sind im Bereich Glasmoor und Umgebung sowie Wittmoor und Umgebung gekennzeichnet.

Im Erläuterungsband ist die Satzung der Stadt zum Schutze des Baumbestandes aufgeführt. Es fehlen jedoch in den Erläuterungen unter Kreis Segeberg die 6 Naturdenkmale der Stadt Norderstedt

Im Wesentlichen haben sich inhaltlich gegenüber dem Landschaftsrahmenplan aus dem Jahr 2000 keine Änderungen für Norderstedt ergeben. Somit wird in die Stellungnahme durch die Verwaltung lediglich der Hinweis auf Berücksichtigung der 6 Naturdenkmale aufgenommen.